GSP.Z-01-256

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KMV Dithmarschen
Beschlussdatum:	28.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 255 bis 258 löschen:
fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein~~, ungeachtet der Herkunft~~. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und

Begründung

Der Satzteil „, ungeachtet der Herkunft“ schränkt die Forderung unnötig ein, da ja für alle Zugang und Teilhabe gewährleistet sein muss.